



Az.: 40.1.0801.002.001

**Förderung des Sports;**

Antrag des SV Donsbrüggen e.V. auf Gewährung einer Beihilfe zu Sanierungsarbeiten am Rasensportplatz in Donsbrüggen

Beratungsweg	Sitzungstermin
Sportausschuss	29.11.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2016

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
<input checked="" type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.	801	Förderung des Sports
Kontengruppe	53	
Betrag	3.762,88 €	
einmalige	Erträge	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen
Insgesamt	9.407,21 €	Insgesamt
Beteiligter Dritter	5.644,33 €	Beteiligter Dritter
Anteil Stadt Kleve	3.762,88 €	Anteil Stadt Kleve

--

1. Beschlussvorschlag

Der SV Donsbrüggen e.V. erhält, vorbehaltlich einer Mittelbereitstellung in 2017, eine Beihilfe zu den Kosten für die Sanierung des Rasensportplatzes im Ortsteil Donsbrüggen in Höhe von 3.762,88 €

## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

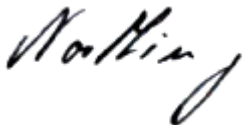
Mit Schreiben vom 26.04.2016 beantragt der o.a. Verein eine Beihilfe zu den Kosten für die Sanierung des Rasensportplatzes in Donsbrüggen.

In 2015 wurden mit Unterstützung der Stadt Kleve umfangreiche Regenerationsarbeiten auf dem Sportgelände des SV Donsbrüggen durchgeführt. Diese Arbeiten verliefen zunächst vielversprechend. Im März dieses Jahres wurde dann erneut festgestellt, dass auf etwa einem Drittel des Rasenplatzes das Oberflächenwasser nicht abläuft. Eine Kontrolle des Drainagesystems ergab, dass etwa 70 m Drainagerohr defekt war. Um die Spielbarkeit des Platzes nicht zu gefährden, war dringender Handlungsbedarf geboten. Der SV Donsbrüggen beantragt daher ebenfalls mit Schreiben vom 26.04.2016 den vorzeitig förderunschädlichen Maßnahmebeginn. Diesem wurde nach Prüfung am 02.05.2016 zugestimmt.

Gem. Ziffer 3.6 der Richtlinien zur Förderung des Sports gewährt die Stadt Kleve den Sportvereinen zu größeren Instandsetzungsmaßnahmen bis zu 40 % der zuschussfähigen Kosten. Lt. vorliegender Abrechnungen betragen die Materialkosten sowie die Kosten für die Erdarbeiten insgesamt 6.917,21 €. Für Eigenleistungen wird ein Stundenaufwand von 249 Arbeitsstunden ausgewiesen. Dieser Stundenaufwand kann mit 10 €/Stunde abgerechnet werden. Somit errechnet sich ein Aufwand von 9.407,21 €. Zu diesem Betrag kann eine Beihilfe in Höhe von 3.762,88 € gewährt werden.

Sportfach bestehen keine Bedenken gegen eine entsprechende Beihilfengewährung.

Kleve, den 05.09.2016



(Northing)